

# Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.

## Erklärung für nichtdeutsche Spieler (Anlage A, VSLO) - Beantragung einer Spielberechtigung -

**Vorbemerkung:** Volleyballspezifisch gilt gemäß den FIVB-Regelungen und den Vorgaben des DVV die Nationalität als Ursprungsverband, von dem erstmals für den Spieler eine Spielerlizenz ausgestellt wurde. Erhält dieser Spieler von seinem nationalen Verband erstmals eine Spielerlizenz, so wird dieser Nationalverband zu seinem Ursprungsverband.

Diese Erklärung (sowie evtl. die Transferbescheinigung = ITC) ist von nichtdeutschen Spielern bei der Spielerlizenzneubeantragung als Anlage im SAMS-System einzulesen. Es gelten die Bestimmungen der Verbands- bzw. Bundesspielordnung.

\*Auszufüllen in Blockschrift

* Name:	
* Vorname:	
Geburtsdatum:	
* Geburtsort:	
* Staatsangehörigkeit:	
** Ursprungsverband:	

\*\*Verband, in dem die erste Spielerlizenz ausgestellt wurde.

- Hiermit erkläre ich, nie außerhalb des DVV an Pflichtspielen teilgenommen zu haben.
- Bei dem gestellten Spielerlizenzantrag handelt es sich um die Erstaussstellung einer Erwachsenen-, Jugend-, Seniorenspielerlizenz im Zuständigkeitsbereich des DVV (1 Jahr Gültigkeit gemäß VSLO § 10.1).
- Ich wechsle aus einem anderen Landesverband in den NWVV.

- 
- Ich habe bereits im Ausland eine Spielberechtigung besessen und wechsle in die Spielbetriebszuständigkeit des DVV bzw. NWVV. Ein Transferverfahren (ITC) ist von mir über den DVV eingeleitet worden. Zur Ausstellung einer Erwachsenen-, Jugend (U20)-, Seniorenspielerlizenz (1 Jahr Gültigkeit), habe ich zusätzlich die nötige Transferbescheinigung beigefügt.

---

Für die Richtigkeit der Angaben:

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)